



HiQ | Hochschulinternes Qualitätsmanagement der KH Freiburg  
KiA | Kommission interne Akkreditierung

# **Bericht der Kommission interne Akkreditierung (KiA) zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Angewandte Theologie**

Grundlage ist das „Raster Fassung 02 – 4.3.2020“ der Stiftung Akkreditierungsrat (letzter Zugriff am 14.9.2021 unter <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/97>)

Hochschule	Katholische Hochschule Freiburg		
Ggf. Standort	Campus I, Campus II		
Studiengang	<i>Angewandte Theologie</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	16.11.2016 (Erstakkreditierung)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: Wintersemester 2018/2019 – 2022/2023 **Bezugszeitraum: Wintersemester 2018/2019 – 2021/2022			

## Ergebnisse auf einen Blick

**Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht lautet:**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Prüfbericht lautet:**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die eKiA dem Senat folgende Auflage vor:

*Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem):* In der Beschreibung der Modulprüfung - entsprechend der oben aufgeführten Bewertung – ist darzustellen, a) welche Anteile eine Studienleistung darstellen und b), dass das mündliche Prüfungsgespräch Grundlage für die Bewertung darstellt, damit sichergestellt ist, dass keine Teilprüfungen stattfinden.

## Kurzprofil des zu akkreditierenden Studiengangs

Der Studiengang Angewandte Theologie (ATB) ist als Vollzeitstudium konzipiert, die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Ein Studium in Teilzeit ist möglich. Der Bachelorstudiengang (B.A.) befähigt Studierende zur professionellen Arbeit in unterschiedlichen religionspädagogischen und sozialarbeiterischen Handlungsfeldern. Ziel des Studiengangs ist es laut Modulhandbuch, „die sich wandelnden gesellschaftlichen und kirchlichen Kontextbedingungen wahrzunehmen und sich darin zu positionieren ... menschliche und geistliche Voraussetzungen sowie fachliche, theologische, religionspädagogische und pastorale Kompetenzen“ zu vermitteln. Den Studiengang zeichnet aus, dass er die Theologie in der Bandbreite von ihren Grundlagen bis zur Anwendungsorientierung vertritt und dabei mit wissenschaftlichen Nachbardisziplinen einerseits und mit Akteur\*innen aus der Praxis andererseits vernetzt ist. Das Studium soll die Studierenden anregen, eine Haltung zu entwickeln, die sie mit aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen konstruktiv umgehen lässt. Dies soll geschehen durch eine Reflektion der eigenen beruflichen Rolle sowie durch eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte.

Eine Besonderheit des Studiums besteht im Angebot an die Studierenden, durch drei zusätzliche Semester einen zweiten Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit zu erwerben („7+3-Modell“). Ermöglicht wird dies durch den Einbau von Modulen aus dem Studiengang „Soziale Arbeit“ und durch ein Praktikum, das den Anforderungen des Sozialarbeitsstudiums entspricht. Dieses Konstrukt, das eine Doppelqualifikation als Gemeindefereferent\*in und Sozialarbeiter\*in ermöglichen soll, wird als anspruchsvoll und innovativ zugleich angesehen. Durch die Verbindung von Caritas und Pastoral von Anfang an entsteht ein neues Berufsprofil der Gemeindefereferent\*innen, das den veränderten Bedingungen der Arbeit und den neuen Herausforderungen in besonderer Weise entspricht. Die Möglichkeit des Doppelabschlusses eröffnet den Absolvent\*innen verschiedene Tätigkeitsfelder auch in der Sozialen Arbeit und verhindert eine Engführung auf Arbeitsfelder in kirchlichen Einrichtungen.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter\*innen

Der Studiengang Angewandte Theologie und Religionswissenschaft wurde erstmals im Jahr 2016 an der KH Freiburg akkreditiert und angeboten. Mit dem Angebot des Doppelabschlusses, der nach 3 weiteren Semestern Studium der Sozialen Arbeit möglich wird, steht ein aktuelles, interessantes Angebot für die Ausbildung in religionspädagogischen und sozialarbeiterischen Handlungsfeldern zur Verfügung. Die Abbruchquoten sind äußerst gering. So gut wie alle ATB-Absolvent\*innen nehmen die Option des zweiten BA-Abschlusses in Anspruch. Die Überarbeitung im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung wurde vorgezogen und an den Reakkreditierungsrhythmus des Studiengangs Soziale Arbeit angepasst; inhaltlich bezog sie sich auf eine grundsätzliche Reflektion des Studiengangs, auf die Klärung einer theologischen Profilierung sowie die Schärfung einzelner Module.

Das Ziel, des Studiengangs, sich wandelnde gesellschaftliche und kirchliche Kontextbedingungen wahrzunehmen und sich darin zu positionieren, wird erreicht. Der Studiengang wird als gut studierbar und bewältigbar eingeschätzt, als gewinnbringende Besonderheit wird die Option eines zweiten Bachelor-Abschlusses in der Sozialen Arbeit wahrgenommen. Die Zufriedenheit aufseiten der Studierenden ist erkennbar, sie fühlen sich engmaschig und persönlich begleitet und gehört. Die Herausforderung, zwei Abschlussarbeiten zu schreiben, wird angenommen. Die beruflichen Perspektiven, die sich aufgrund des Doppelabschlusses eröffnen, erscheinen sehr bereichernd, zumal der Beruf des\*der Gemeindefereferent\*in sich schnell inhaltlich entwickelt bzw. ausweitet. Aus Perspektive der Lehrenden ergibt sich aus der Verknüpfung beider Studiengänge die Herausforderung, schon während des Studiums intensive Vernetzungen der Studienabläufe zu koordinieren. Was die praktische Studienphase betrifft, so scheint die Kooperation zwischen Hochschule, Diözese und pastoraler Ausbildungsstätte zwar vorhanden, durch die pastorale Zuordnung der Studierenden zur Praxis ist die Passung jedoch nicht immer gegeben. Das schränkt die Wahlfreiheit sowohl für das pastorale Praktikum als auch für das sozialarbeiterische Praktikum ein. Der Einfluss hierauf ist aus Hochschulsicht gering.

Die in der letzten Akkreditierung benannten Empfehlungen wurden bearbeitet; wo erforderlich, wurden Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung angepasst.

## **1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkrStv und §§ 3 bis 8 und §24 Abs. 3 MRVO)*

	Sachstand / Bewertung	Entscheidungsvorschlag		Bezug zur MRVO
		Krite- rium ist erfüllt	Kriterium ist nicht er- füllt. Das Gutach- ter*innengremium schlägt folgende Auf- lage(n) vor:	
Studienstruktur	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master	Ja		Art §3
Studiendauer	<input checked="" type="checkbox"/> die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester und mind. 3 Jahre	Ja		§3
Studiengangs- profil	<input checked="" type="checkbox"/> Eine Abschlussarbeit ist vorge- sehen, in der ein Problem selb- ständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet wird (befris- tet)	Ja		§4
Abschluss und - bezeichnung	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor of Arts (B.A.): Ange- wandte Theologie  <input checked="" type="checkbox"/> Auskunft über das dem Ab- schluss zugrunde liegende Stu- dium erteilt das Diploma Supple- ment	Ja		§6
Modularisierung	1. Die Module sind thematisch und zeitlich abgegrenzt 2. Pro Modul max. 2 Semester 3. Modulbeschreibung entspr. der KH-Vorlage	1. Ja 2. Ja 3. Ja		§7
Leistungspunkte- system	1. Mind. 5 CP pro Modul 2. Max. 30 CP pro Semester 3. Modulabschluss (nicht zwin- gend als Prüfung) 4. BA: 210 CP 5. BA-Thesis 12 CP	1. Ja 2. Ja 3. Ja 4. Ja 5. Ja		§8
Maßnahmen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen bei ei- nem HS- oder SG-Wechsel und von außerhoch- schulischen Leis- tungen	Vgl. StudPO § 34 Abs. 3, 4 und Zu- lassungsordnung § 19 zum BA- Studiengang Angewandte Theolo- gie; Bsp. Learning Agreement Erasmus	Ja		Art. 2 Abs. 2 StAkk- reStV

Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen	Vgl. StudPO §34, Satz 4 und Zulassungsordnung § 19 zum BA-Studiengang Angewandte Theologie; Richtlinien für das praktische Studiensemester; Kooperationsvertrag mit der Erzdiözese Freiburg	Ja		§ 9
Auslandsaufenthalt	Vgl. StudPO §34, Satz 7	Ja		
Struktur der BA-Studiengänge	Studieneingangsphase (Semester 1-2, 60 ECTS), Transformatorische Phase (3-6, 120 ECTS), BA-Phase (7, 30 ECTS)	Ja		§ 10 Richtlinien KH
Workload	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 210 ECTS (davon 25 Praxis): 115 LVS</li> <li>2. Max. 20 LVS pro Semester: 2,2 (4. Sem.) bis 22 (2. und 5. Sem.)</li> <li>3. Kontaktzeiten (Ziel: 65:35): 69:31 Hauptamtliche: Lehrbeauftragte</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ja</li> <li>2. die Überschreitung (&gt;20) wird begründet<sup>1</sup></li> <li>3. Ja</li> </ol>		§ 11 Richtlinien KH
Prüfungsleistungen	3 bis max. 4 pro Semester	Ja		

---

1

Laut „Richtlinien zur Entwicklung von Studiengängen“ der KH Freiburg § 11 Workload sind für die 7 Studiensemester in Summe 115 LVS möglich. Die Begründung dafür, dass diese ausgeschöpft wurden und demzufolge über die Semester verteilt werden müssen, lautet: Mit dem 7+3-Modell haben die Studierenden die Möglichkeit, in 10 Semestern zwei Bachelorabschlüsse zu erwerben, die normalerweise 7+7, also 14 Semester benötigen. Die Projektgruppe hat eine Studien- und Prüfungsordnung entwickelt, die den Anforderungen beider Studiengänge – Angewandte Theologie und Soziale Arbeit – gerecht wird. Angesichts der großen Synergieeffekte, die die Studierenden mit dem 7+3-Modell erzielen, sieht die Projektgruppe den im Vergleich dazu geringen Mehraufwand von 1 bis 2 LVS in drei Semestern für gerechtfertigt. Dass 2 LVS nicht auf das 1. und 6. Semester mit den 19 LVS verteilen konnten, liegt an der engen Verzahnung mit dem B.A. Soziale Arbeit und an den Anforderungen an die Modulgestaltung.



## 2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Konkrete Weiterentwicklungen gegenüber der letzten Akkreditierung beziehen sich auf punktuelle Nachjustierungen, die sich aus der Reflektion des Studiengangskonzepts (insbesondere in Kooperation mit dem Studiengang Soziale Arbeit) sowie Evaluationsergebnissen speisen. Darüber hinaus wurde der interkonfessionelle und interreligiöse Dialog verstärkt verankert. Digitalem Lehren und Lernen wurde nicht nur aus Pandemiegründen größere Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem wurde die Bezeichnung des Studiengangs in „Angewandte Theologie“ geändert.

Die in der letzten Akkreditierung benannten Empfehlungen wurden bearbeitet: Es fand eine Angleichung der zur Anrechnung vorgesehenen Modul der beiden Studiengänge ATB und SAB statt (z.B. Modul 9). Ein rechtliches Gutachten hat ergeben, dass es keine Alternative zu den zwei Bachelorarbeiten gibt. Die Konzeption des Moduls 3 wurde überarbeitet und eine sinnvollere Kombination von Lehrveranstaltungen erstellt. Schließlich wurde die Anzahl von einstündigen Lehrveranstaltungen sowie zweisemestrigen Modulen reduziert.

Die Prüfung der Gutachtenden bezog sich insbesondere auf die Qualifikationsziele zum Studiengang, die Transparenz und Dokumentation der Prozesse, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit und das Prüfungssystem. Zentrale Themen im Rahmen der Begutachtung bezogen sich dabei auf das Doppelstudium der Theologie und Sozialarbeit mit der Frage, ob ausreichend theologische Inhalte verankert sind. Des Weiteren wurde von den Gutachtenden eingehend diskutiert, dass sich die beruflichen Perspektiven nicht nur, aber insbesondere durch den Doppelabschluss sehr breit gefächert darstellen. Eine möglicherweise zu enge Bindung an die Diözesen vor Ort wurde diskutiert; Schwierigkeiten, die sich im Praktikum und bei der Suche nach sozialarbeiterischen Praxisanteilen ergeben, sollen in den Blick genommen bzw. Ausnahmeregeln erarbeitet werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Begutachtung lag auf der Frage, ob der Studiengang ausreichend auf die Tätigkeit in den Schulen vorbereitet.

Änderungen im laufenden Verfahren sind keine zu melden.

## 2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (StAkkVO §§ 11-21)

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau

**Sachstand.** Die Qualifikationsziele des Studiengangs knüpfen eng das Leitbild der Katholischen Hochschule Freiburg sowie das Leitbild Lehre der Hochschule an. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, sie zielen auf eine Professionalisierung, die auf die Tätigkeiten in den unterschiedlichen Feldern der Religionspädagogik und Sozialen Arbeit vorbereitet, sowie auf die Förderung kritischen Denkens und gesellschaftlichen Engagements.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungspotential:** Die Gruppe der Gutachtenden würdigt anerkennend, dass mit den genannten Qualifikationszielen das Bild moderner Gemeindeferent\*innen abgebildet wird, welches nicht auf ein klassisches Berufsfeld abzielt, sondern die ständige Entwicklung und Ausdifferenzierung berücksichtigt. Studierende werden auch auf berufliche Tätigkeiten außerhalb von Diözesen vorbereitet (tatsächlich finden sich 50% der Absolvent\*innen als Gemeindeferent\*in, 50% im Feld der Sozialen Arbeit wieder), indem die Lehre im Dialog mit Studierenden passiert, d.h. die Themen können auf die Bedürfnisse der Studierenden angepasst und Persönlichkeitsentwicklung kann gefördert werden. Es besteht Klarheit darüber, dass verschiedene berufliche Optionen vorhanden sind und auch eingegangen werden können; es braucht keine festgefahrenen Berufsfelder mehr.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

### Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

#### Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

**Sachstand.** Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut, die Verzahnung der Kompetenzen ist sehr gut gelungen. Die Angleichung an das Curriculum des Studiengangs Soziale Arbeit hat zu klarerer Zuordnungs- und Anrechnungsmöglichkeit geführt (pauschale Anrechnung von 120 CP, sofern der zweite Bachelor-Abschluss angestrebt wird). Die angestrebten Studieninhalte sind überwiegend gut abgebildet. Es bestehen begrenzte Wahlmöglichkeiten; zusätzlich können studienintegrierte Weiterbildungen belegt werden. Der Studienaufwand scheint dem festgelegten Workload zu entsprechen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Aus Sicht der Gutachtenden ist nicht klar, ob die Thematik der Theologie ausreichend im Studiengang verankert ist. Entsprechend der Anforderungen der Bischofskonferenz sollten sich 75% auf die Theologie beziehen und maximal 25% auf Hu-

manwissenschaften, allgemein-wissenschaftliche Fächer sowie die Einübung von Methoden beruflichen Handelns. Aus Sicht der Studiengangsleitung ist dies gewährleistet, weil z.B. sozialetische Themen theologisch reflektiert werden.

Die Gruppe der Gutachtenden nimmt zur Kenntnis, dass die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden eingeschränkt sind, von den Studierenden jedoch nicht als zu einschränkend erlebt werden.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden legt folgende Empfehlung fest:

- Es ist zu prüfen, ob die Anforderungen aus den Rahmenstatuten und Ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referent\*innen der Bischofskonferenz eingehalten werden (75% theologische Inhalte, maximal 25% Human-, allgemeinwissenschaftliche und methodische Inhalte). Die entsprechende Zustimmung vom Freiburger Bischof sollte, sofern nicht vorhanden, eingeholt werden.

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

**Sachstand.** Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen erworben wurden, ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung geregelt. Es ist möglich, an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen zu erwerben oder ein Studiensemester zu absolvieren. Dazu bietet sich das fünfte Semester an. Auch ein Studiensemester an einer anderen Hochschule im deutschen Sprachraum mit Studiengängen Katholische Theologie, Pastoraltheologie, Religionspädagogik wird unterstützt. Die Anerkennung der an einer anderen Hochschule erbrachten Studienleistungen erfolgt individuell auf Antrag.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Faktisch sollte das Praxissemester in Deutschland stattfinden, weil die Verschränkung mit dem Studiengang Soziale Arbeit und die Praxisreflexion zwar nicht unmöglich, aber sehr schwierig würden. Die Studiengangsleitung ist offen für zukünftige Ausarbeitungen in diese Richtung. Die Gutachtenden betonen, dass der Praxisort nicht in der eigenen Diözese sein muss und auch innerhalb der eigenen Diözese Wahlfreiheit bestehen können sollte. Es wird begrüßt, wenn die Studiengangsleitung und Studierenden zu diesen Themen und mit dem Ziel einer zunehmenden Wahlfreiheit ins Gespräch mit den Diözesen gehen

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

### **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

**Sachstand.** Alle Lehrenden im Studiengang sind in der Lehre der Theologie, der Sozialen Arbeit und ihren entsprechenden Lehrgebieten besonders ausgewiesen, kennen aufgrund ihrer eigenen

Berufstätigkeit und ihres Praxisbezugs die Praxisfelder und ihre aktuellen Herausforderungen und können den Theorie-Praxis-Transfer leisten. Für den B.A. Angewandte Theologie und Religionspädagogik steht eine Sekretariatsstelle mit 20% Anstellung. Im Bereich Prüfungsamt, Raumplanung (Campus I und II), Praxisamt (praktisches Studiensemester) stehen Ressourcen zur Verfügung. Die Vermittlung der Stellen für das Studieneingangsprojekt, das praktische Studiensemester (Anteil Pastoral), das Schulpraktikum und die Begleitung der Mentor\*innen übernehmen die Ausbildungsleiter\*innen der Diözesen, für die die Studierenden jeweils studieren.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Die quantitative und qualitative personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt und wird für ausreichend bewertet. Es wird hinterfragt, ob – selbst nach den aufwändigen Anfangsjahren, in denen der Studiengang konzipiert und mit dem Soziale Arbeit-Studium verknüpft werden musste – die Ressourcen für die fortlaufende Vernetzungs- und Werbearbeit der Studiengangsleitung ausreichen. Die Studierendenzahl eines Studiengangs ist zwar ein gut messbarer, aber kein hinreichender Indikator für den tatsächlichen Aufwand.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden legt folgende Empfehlungen fest:

- Es wird empfohlen, eine Diskussion innerhalb der Hochschule bzgl. des Kriteriums „Studierendenzahl“ zur Berechnung der Entlastungen von Studiengangsleitungen anzustoßen.

### **Ressourcenausstattung**

**Sachstand.** Die Katholische Hochschule ist der Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes (DCV) angeschlossen. Auch wenn es über zehn Jahre hinweg keinen Studiengang Theologie an der KH Freiburg gegeben hat, kann die Ausstattung mit einschlägiger Literatur als sehr gut bezeichnet werden. Die Literatur der Bibliothek der ehemaligen Fachakademie für Pastoral und Religionspädagogik wurde bei deren Auflösung 2019 gesichtet und bei Bedarf in die Bibliothek des DCV übernommen. Die Lehrenden setzen sich für eine weitere Aktualisierung des Bestandes ein, dies wird auch durch den DCV mit seiner Abteilung „Theologische und ethische Grundlagen der Caritasarbeit“ unterstützt.

Im Kontext der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 E-Learning und digitale Lehre zum selbstverständlichen Bestandteil des Hochschulbetriebs. Der Umstieg von der Lernplattform Stud-IP zur Lernplattform ILIAS, der ohnehin anstand, wurde beschleunigt. Das neue Videokonferenz-System Alfaview ermöglichte ab dem Sommersemester 2020 synchrone Lehre. Lehrende und Studierende werden von einem Referat Digitale Lehre unterstützt. Im Jahr 2021 war synchrone und asynchrone digitale Lehre bereits selbstverständlicher Bestandteil des Hochschulbetriebs.

Der B.A. Angewandte Theologie wird von der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart – den Trägerdiözesen der KH Freiburg – finanziert.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Die Ressourcen sind aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

### **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

**Sachstand.** Der Studiengang fordert 23 Prüfungsleistungen, von denen 4 unbenotet sind (Dokumentationen und Praxisbericht). Es liegen vielfältig gestaltete Prüfungsleistungen vor. Ein Modul umfasst nicht mehr als zwei Semester, so dass der zugeordnete Leistungsnachweis in diesem begrenzten Zeitraum erworben werden kann. Über die Art der Prüfungen und den Umfang der Leistungsnachweise informieren die Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Pro Semester sind gemäß den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung der Katholischen Hochschule Freiburg (S. 8) maximal 4 Modulprüfungen zu erbringen. Die Anzahl der Prüfungsleistungen wird glaubhaft als angemessen geschildert, auch im Sinne der Studierbarkeit. Die Prüfungsleistungen beziehen sich auf die beschriebenen Qualifikationsziele und sind kompetenzorientiert ausgerichtet. Es wird angemerkt, dass eine hohe Textstärke innerhalb der Prüfungsleistungen vorgesehen ist, wodurch möglicherweise nicht angemessen auf die praktische Tätigkeit vorbereitet wird. Andererseits kann nur so ein theologischer Sprachduktus erlernt werden. Die hohe Varianz der Prüfungsformen wird von den Gutachtenden positiv beurteilt. Bzgl. der Prüfungsleistung in Modul 20 (MSPL+) ist zu klären, ob die Erstellung von Essentials als eine nicht benotete Studienleistung und das abschließende Prüfungsgespräch (basierend auf den formulierten Essentials) die bewertete Prüfungsleistung darstellen. In jedem Fall ist in der Durchführung sicher zu stellen, dass es sich nicht um eine Summierung von Teilleistungen handelt.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden legt folgende Auflage fest:

- In der Beschreibung der Modulprüfung - entsprechend der oben aufgeführten Bewertung – ist darzustellen, a) welche Anteile eine Studienleistung darstellen und b), dass das mündliche Prüfungsgespräch Grundlage für die Bewertung darstellt, um sicherzustellen, dass keine Teilprüfungen stattfinden.

**Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

**Sachstand.** Das Winter- und das Sommersemester bestehen jeweils aus 14 Semesterwochenstunden. Die Semester 1 bis 3 sind pro Semester jeweils mit 20 LVS konzipiert, die Semester 5 und 6 mit 19 LVS. Semester 4 ist das praktische Studiensemester. Semester 7 weist 10 LVS auf. Eine rechtliche Prüfung hat ergeben, dass Personen, die einen zweiten Abschluss im Fach Soziale Arbeit anzustreben, eine zweite vollumfängliche Bachelorthesis schreiben müssen (jeweils 12 CP). Einerseits wird damit Fairness hergestellt, andererseits kann eine klare Entwicklung zweier Identitäten gewährleistet werden. Um das verkürzte Studium der Sozialen Arbeit aufnehmen zu können, muss der Bachelorabschluss in der Angewandten Theologie abgeschlossen sein.

Die Praktika für die pastoralen Stellen werden von den Diözesen vorgegeben, die soziale Stelle muss von den Studierenden selbst gesucht werden.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungspotentiale:** Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtenden gut studierbar. Das Kollegium legt Wert darauf und leitet die Studierenden entsprechend an, Prüfungsleistungen zeitnah im Kontext der jeweiligen Module einzureichen. Dies reduziert nicht nur Arbeitsbelastung der Studierenden, sondern ermöglicht ihnen auch, das Studium in den vorgesehenen 7 Semestern abzuschließen. Für sinnvoll wird erachtet, dass Prüfungsleistungen aus den unteren Semestern die Voraussetzung zur Teilnahme an Leistungsnachweisen in höheren Semestern sind. Die Bedingung eines ATB-Abschlusses vor Beginn eines Zweitstudiums SAB führt einerseits zu einer Erhöhung des Drucks, innerhalb der Regelstudienzeit zu studieren, andererseits kann so eine (auch zeitlich) Fokussierung auf das Zweitstudium stattfinden.

Die Wahlmöglichkeit bzgl. der Praktika erscheint aus Sicht der Gutachtenden eingeschränkt. Aus der Bedingung, dass die pastorale Stelle gegeben ist und die soziale Stelle selbst gesucht werden muss, stehen für letzte oftmals nur wenige Optionen bereit. Die Betreuung innerhalb des Studiengangs wird dabei als sehr zufriedenstellend geschildert, eine Mitbestimmung bzgl. der Auswahl der pastoralen Stellen erscheint dennoch wünschenswert, um die Passung wirklich zu gewährleisten.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden legt folgende Empfehlung fest:

- Es erscheint zielführend, eine Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsstätte im Hinblick auf die Passung der Studierenden auf die jeweiligen Praktika und die Unterstützung der Studierenden zu etablieren.

## Fachlich-inhaltliche Gestaltung

### Aktualität (§ 13 Abs. 1 MRVO)

**Sachstand.** Im Studiengang werden theologische, gesellschaftliche und sozialarbeitswissenschaftliche Aspekte verknüpft, eine zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit dem Berufsbild der\*des Gemeindeferent\*in wird geführt. Die Vorbereitung auf eine spätere religionspädagogische Tätigkeit ist ebenfalls Bestandteil des Curriculums.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.** Aus Sicht der Gutachtenden werden kirchliche und gesellschaftliche Entwicklungen angemessen aufgegriffen und hinsichtlich der zukünftigen Bedeutung für die Pastoral reflektiert. Klärungsbedarf besteht bei der Frage nach der Vorbereitung auf die Tätigkeit als Religionspädagog\*in hinreichend ist.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden legt folgende Empfehlung fest:

- Es wird empfohlen, eine Evaluierung bzw. Absolvent\*innenbefragung bzgl. der Zielerreichung / des Kompetenzerwerbs unter Einbezug der Perspektive „Praxis“ durchzuführen. Diese Empfehlung gilt insbesondere für den Bereich der Religionspädagogik.

### Studienerfolg (§ 14 MRVO)

**Sachstand.** Das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs wird vom hochschulinternen Qualitätsmanagement sichergestellt. Der vorliegende Qualitätsbericht wurde aufgrund dieser Daten erstellt, des Weiteren waren und sind zur Sicherstellung des Studienerfolgs alle Lehrenden und Studierenden sowie Praxis- bzw. Kooperationseinrichtungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen und Intensitäten beteiligt.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf** Die Gutachtenden begrüßen den Sachstand und sehen keinen außergewöhnlichen Entwicklungsbedarf.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.

### Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

**Sachstand:** Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben sind in der Studien- und Prüfungsordnung der KH Freiburg dokumentiert bzw. mit dem Hochschulfonds vorhanden und werden im

vorliegenden Studiengang angewendet. Mit dem hochschulweit gültigen Gleichstellungskonzept liegt eine Richtlinie vor.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf:** Die Gutachtengruppe nimmt diese Vorgehensweise als ausreichend und flexibel wahr.

**Entscheidungsvorschlag:** Das Kriterium ist erfüllt.



### 3. Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Es gibt keine Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens. Die Auflagen wurden inhaltlich im Konsens erarbeitet; die Entscheidung für die genannten Auflagen wurde jeweils einstimmig getroffen.

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Aufgrund des Beschlusses der AHPGS vom 16.12.2021 zur erneuten Systemakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg ist das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang "Angewandte Theologie" wurde gemäß der Akkreditierungsordnung der Katholischen Hochschule vom 17.11.2021 darauf geprüft, ob Vorgaben des LHG Baden-Württemberg, die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) sowie die Vorgaben der Studienakkreditierungsordnung Baden-Württemberg erfüllt sind. Ferner wird geprüft, ob die Vorgaben relevanter Qualifikationsrahmen, die gesetzten Qualifikationsziele und Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden.

Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch eine „erweiterte Kommission interne Akkreditierung“ (eKiA), an der auch externe Gutachter\*innen teilnehmen, Teil der internen Akkreditierung. Die externen Gutachter\*innen haben ihre Unbefangenheit ausdrücklich erklärt.

#### 3.3 Gutachter\*innengremium

Die Gruppe der Gutachter\*innen setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

- Hochschullehrer\*innen: intern: Prof.in Dr. W. Göhner (Vorsitz Kommission interne Akkreditierung), Prof. Dr. Ulrich Siegrist, Prof.in Dr. Mone Welsche
- Hochschullehrer\*innen extern: Prof.in Dr. Eleonore Reuter (KH Mainz), Prof. Dr. Alexis Fritz (Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt)
- Studentische Vertretung extern: Hannah Stöhr (Universität Freiburg)
- Vertreter der Berufspraxis: Kerstin Ploil (Diözese Rottenburg Stuttgart)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden an der KH Freiburg verschiedenste Daten zum Studiengangsmonitoring erhoben und ausgewertet. Der Einblick in die Daten zum Studiengang bzgl. Notenverteilung, Abschlussquote nach Geschlecht und Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit hat keine Auffälligkeiten erbracht.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Dokumentation:	27.08.2022
Zeitpunkt der Begehung:	22.11.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtet durch:	Von 15.11.2017 bis 31.08.2023 Begutachtet durch QM-System der Hochschule, Akkreditiert durch Katholische Hochschule Freiburg
Re-Akkreditiert (1): Begutachtet durch:	<b>Von „SENATSTERMIN“ bis „30.03.2031 ODER 31.08.2031“</b> Begutachtet durch QM-System der Hochschule, Akkreditiert durch Katholische Hochschule Freiburg
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Rektorin, Studiengangsleitung, QMB, Studierende, Lehrende, Leitung Prüfungsamt,
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus I der Katholischen Hochschule